

suchung war meines Wissens nicht möglich. Es gab nur Einzelverhandlungen und keinerlei Beweisaufnahme durch Zeugenvernehmung. Die Verhandlungen dauerten in der Regel 20 bis höchstens 30 Minuten. Nach meiner Überzeugung waren die Urteile schon vor der Verhandlung fertig. Die zum Tode Verurteilten erhielten die Möglichkeit, Gnadengesuche einzureichen. Diese waren an das Oberste Gericht in Moskau gerichtet, ob sie dort überhaupt angekommen sind, weiß ich nicht. Die Antwort auf dieses Gnadengesuch — fast immer ablehnend

— kam schon nach 10—14 Tagen. Im Bezirk Chemnitz sind in der Zeit, in der ich dort war, nach den mir von meinen Bekannten gegebenen Angaben im Monat etwa 10—20 Personen zum Tode verurteilt und erschossen worden. Ab 1947 allerdings wurden nicht mehr so viele Erschießungen vorgenommen.

v. g. u.

gez. Schulz

gez. Delik